

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0076/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.03.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anfrage zur Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ aufgrund der anfallenden Kosten, die nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sind, zu verneinen, sofern die Kosten nicht in Gänze über Stiftungsmittel gedeckt werden können.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					884.015 €
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Weitere differenzierte Ausweisungen der anfallenden Kosten in 4,5 Programmjahren befinden sich in der Tabelle im weiteren Fließtext.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			1,5
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Mit der Mail vom 02.09.2023 wird darum gebeten, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner nächsten Sitzung mit der Anregung befassen möge, die Stadt Bergisch Gladbach solle sich um eine Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben.

Der eingetragene Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“, gegründet zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung der Kinderrechte in deutschen Kommunen zu fördern. Er orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention und unterstützt die Kommunen bei der praktischen Umsetzung vor Ort. Neben Fachbeiträgen und Informationsmaterialien wird eine komplementäre Workshop-Reihe angeboten.

Der Verein begleitet Kommunen im Verfahren, erstellt Analysen und Empfehlungen für einen Aktionsplan, stellt Sachverständige während des gesamten Prozesses zur Verfügung und bietet einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch in einem kommunalen Netzwerk sowie Kontakte zu Kommunen und Initiativen weltweit. Nach dem förmlichen Beschluss des Aktionsplans wird die Kommune mit einem international anerkannten Siegel als „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet, welches drei Jahre getragen werden kann. In dieser Zeit setzt die Kommune mit Unterstützung des Vereins den beschlossenen Aktionsplan um.

Für die Teilnahme an dem Programm entstehen für Bergisch Gladbach als Kommune bis 150.000 Einwohner Kosten i.H.v. 14.000,- € pro Jahr. Die Laufzeit ist mit 4,5 Jahren angegeben. Für die Koordination des Vorhabens müssen Personalressourcen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten sind für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen. Nach der Umsetzung eines ersten Aktionsplans könnte mit einem zweiten Plan die Siegelphase um drei weitere Jahre verlängert werden. Die Kosten hierfür würden dann 7.000,- € pro Jahr betragen.

Folgende Aufgaben fallen gemäß der Anleitung für das Erlangen des Siegels an:(Quelle Website: <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/so-funktioniert/>).

Initialisierungsphase

Während der Initialisierungsphase fallen folgende Aufgaben an:

- Durchführung der Gremienbeteiligung zur Teilnahme an dem Programm „kinderfreundliche Kommune“
- Aufgabenwahrnehmung zur Schnittstelle zwischen dem Team der Initiative „kinderfreundliche Kommune“ und der Stadtverwaltung:
 - ➔ Bei der Erstellung einer umfangreichen Analyse für eine Bestandsaufnahme durch die Initiative durch einen Fragebogen
 - ➔ Bei der Befragung von Kindern und Jugendlichen.

Aktionsplan

Auf der Grundlage der Analyse wird ein Aktionsplan erstellt, den es in den drei Jahren für die die Kommune das Siegel überreicht bekommt, umzusetzen gilt. Hier fallen folgende Aufgaben an:

- Durchführung der Gremienbeteiligung zum Beschluss des Aktionsplans auf der Grundlage der Analyse inkl. Zeitplan, Finanzierungsplan und Verantwortlichkeiten.

- Umsetzung des Aktionsplans auf der Grundlage der Analyse inkl. Zeitplan, Finanzierungsplan und Verantwortlichkeiten über drei Jahre für den Zeitraum des Siegels

Steuerungsgruppe

- Gründung und Begleitung einer Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Jugendlichen
- Analyse der vorhandenen Ressourcen zur übergreifenden Zusammenarbeit
- Entwicklung, Begleitung und Steuerung von ämterübergreifenden Vorhaben

Verlängerungsoption

- Nach drei Jahren kann das Siegel auf der Grundlage eines neuen Aktionsplans verlängert werden.

Kosten zur Teilnahme am Programm

- Für Kommunen bis 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern fallen 14.000 € pro Jahr an.
- Für die Koordination des Vorhabens müssen Personalressourcen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten sind für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

Zusammenfassung der einzuplanenden Personalressourcen

Für die hier beschriebenen Aufgaben bedarf es zusätzlicher Personalressourcen im Fachbereich Jugend und Soziales. Eine Stelleninhaberin/ ein Stelleninhaber muss eigenständig verantwortlich die Programmkoordination in der Verwaltung übernehmen. Hierzu sind umfangreiche Kenntnisse der Verwaltungs- sowie Stadtstruktur notwendig. Die Person muss die Fähigkeit mitbringen Gruppenprozesse zu moderieren und zu strukturieren, unterschiedlichste Interessensträger zu identifizieren und auf unterschiedliche Weise anzusprechen, Erfahrungen im Projektmanagement mitbringen sowie ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und eine angemessene Ansprache der Programmteiligten vorweisen. Als Qualifikation würde Bachelor der sozialen Arbeit (oder gleichwertiger Studienabschluss) gefordert.

Zusätzlich ist eine Verwaltungsfachkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden einzuplanen. Diese soll die pädagogische Fachkraft bei der Erledigung anfallender Verwaltungsarbeiten entlasten und damit deren Konzentration auf die pädagogische Arbeit ermöglichen sowie bei Organisationsarbeiten unterstützen.

Da es hier um die Schaffung neuer Strukturen geht, ist eine Befristung der Tätigkeiten aus fachlicher Sicht nicht empfehlenswert. Der Aufbau neuer Struktur bedarf Zeit und Ausdauer bis diese in der vorgesehenen Form auch tatsächlich *wirkt*. Die abschließende Prüfung des organisatorischen Bedarfs durch den FB1 erfolgt im Rahmen des Stellenplanverfahrens.

Kostenschätzung (für die ersten 4,5 „Siegel-Jahre“)

Haushalts-jahr	Programmteil-nahme	Personalkosten (1,0-Stelle Sozialarbeiter*in SuE 15 und 0,5-Stelle Verwaltungsmitarbeiter* in TVöD 8) *	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltung	Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen
Jahr 1	14.000	154.410 €	4.000 €	6.000 €
Jahr 2	14.000	160.586 €	4.000 €	12.000 €
Jahr 3	14.000	167.010 €	4.000 €	12.000 €

Jahr 4	14.000	173.690 €	4.000 €	12.000 €
Jahr 5	14.000	90.319 € (6 Monate)	4.000 €	6.000 €
Gesamt:	70.000 €	746.015 €	20.000 €	48.000 €

*Personalkosten gemäß der KGst-Werte 2022/23, IT Arbeitsplatz, Gemeinkosten 20%, 4% Dynamisierung pro Jahr

Weiteres Vorgehen hinsichtlich der Finanzierung

Wie aus der Niederschrift des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.11.2023 hervorgeht, bietet der Petent an, persönlich Kontakt zu Stiftungen aufzunehmen, so dass die Kosten nicht den städtischen Haushalt belasten. Auch aus diesem Grund wurde die Verwaltung im AAB am 22.11.2023 gebeten, eine erste Kostenschätzung abzugeben und den Personalbedarf zu konkretisieren.

Es gilt zu klären, ob und ggf. für welchen Zeitraum die angesprochenen Förderungen aus Stiftungsmitteln ausschließlich für Sach- und Programmmittel gelten oder auch die anfallenden Personalkosten betreffen. Erst dann ist die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts bezifferbar.

Bereits im AAB wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine neue und freiwillige Aufgabe handelt und eine Kompensation der hierfür aufzuwendenden Mittel aus dem städtischen Haushalt, die die vom Rat am 28.03.2023 verabschiedete Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung fordert, aus dem Budget des Fachbereichs 5 seitens der Verwaltung als nicht möglich erachtet wird.

Anlage 1 Ausschussvorlage AAB

Anlage 2 Niederschrift des AAB